

- » zierenden und bilanzbeauftragten Kombinate sind gemeinsam mit den an der Produktion beteiligten Kombinatenerzeugnisgruppenkonzeptionen zur Entwicklung der Konsumgüterproduktion zu erarbeiten. Dabei sind langfristig stabile Lösungen zur umfassenderen Nutzung der Potentiale der vorwiegend produktionsmittelherstellenden Kombinate vorzuschlagen. Der Vorsitzende der Staatlichen Plankommission gibt hierzu gesonderte Regelungen heraus.<sup>3</sup>

### III. Zur Planung der Produktion der Industrie

Zu Teil B Abschnitt 4 (S. 5) der Planungsordnung:

1. Zu Ziff. 4.1. (S. 6)
  - 1.1. Im Abs. 2 wird Buchst. c ergänzt um:
 

„sowie Erzeugnisse der Jugendmode“.
  - 1.2. Der Abs. 3 wird gestrichen.\*
  - 1.3. Der Abs. 4 wird wie folgt gefaßt:
 

(4) Bei der Planung der Eigenproduktion von Rationalisierungsmitteln ist davon auszugehen, daß die eigenen Rationalisierungsmittel die erste Quelle für die Deckung des Ausrüstungsbedarfs der Investitionsvorhaben des eigenverantwortlich zu erwirtschaftenden und zu verwendenden Investitionsfonds sind. Die Produktionsstruktur der Eigenproduktion von Rationalisierungsmitteln ist auf die materielle Realisierung der Ergebnisse der Forschung und Entwicklung sowie die Modernisierung der vorhandenen Grundfonds zur beschleunigten Erneuerung der Produktion, zur Erhöhung der Effektivität und der Qualität der Produktion zu richten. Die Erzeugnisse der Eigenproduktion von Rationalisierungsmitteln sind im Produktionsplan der Betriebe und Kombinate auszuweisen und in die materielle Bilanzierung einzubeziehen. Für die Eigenproduktion von Rationalisierungsmitteln und den Einsatz als Ausrüstungen für Investitionen werden staatliche Plankennziffern erteilt. Die Verwendung der Eigenproduktion von Rationalisierungsmitteln ist für den Eigenbedarf, gegliedert nach Investitionen, Generalreparaturen und laufender Instandhaltung sowie für den Verkauf außerhalb der Kombinate, zu planen.
  - 1.4. Der Abs. 11 wird wie folgt gefaßt:
 

(11) Die Planung der Ersatzteilversorgung ist entsprechend den Rechtsvorschriften\* durchzuführen. Die als Bestandteil der Entwürfe des Planes zur Sicherung der Ersatzteilversorgung zu planenden wertmäßigen Kennziffern des Ersatzteilaufkommens und seiner Verwendung insgesamt sind unter Anwendung des Vordruckes 1122 von den Kombinat an die Ministerien und von den Ministerien an die Staatliche Plankommission einzureichen.
2. In Ziff. 4.3. (S. 9) wird Abs. 1 gestrichen.
3. Zu Ziff. 4.4. (S. 9)
  - 3.1. Die Absätze 4 und 6 werden wie folgt gefaßt:
 

(4) Von den Kombinat der Industrie und des Bauwesens sind an das zuständige Ministerium die Kennziffern der Produktion neuentwickelter Erzeugnisse entsprechend der Nomenklatur des Vordruckes 1151 auf maschinenlesbaren Datenträgern für die Erzeugnisse einzureichen, die

    - Bestandteil des Staatsplanes Wissenschaft und Technik sind,

- die Herausbildung einer effektiven Produktions- und Exportstruktur maßgeblich beeinflussen und die Devisenrentabilität verbessern,
- den geplanten Erneuerungsgrad der Kombinate insbesondere durch S- und M-Positionen untersetzen.

(6) Von den Ministerien der Industrie und des Bauwesens sind maschinenlesbare Datenträger und EDV-Drucklisten an die Staatliche Plankommission einzureichen. EDV-Drucklisten sind ebenfalls an das Ministerium für Wissenschaft und Technik, das Amt für Standardisierung, Meßwesen und Warenprüfung, das Ministerium für Außenhandel und für Konsumgüter außerdem an das Ministerium für Handel und Versorgung sowie das Amt für Preise zu übergeben.

- 3.2. Der Abs. 8 wird wie folgt ergänzt:
 

Für neuentwickelte Erzeugnisse, die keine Konsumgüter sind, ist im Vordruck 1151 auf der Vorderseite im Feld „Berechnungsergebnis nur für Konsumgüter“ ein „M“ in Lochspalte 80 einzutragen. Die Ordnungsnummer ist eine laufende Nummer innerhalb des Kombines. Sie darf im Kombinat jeweils nur einmal vergeben werden. Bei der Veränderung von Daten ist auf der Vorderseite in Lochspalte 24 ein „K“ und auf der Rückseite in Lochspalte 24 ein „M“ einzutragen. Damit werden einmal eingereichte Daten korrigiert. Soll ein Erzeugnis gelöscht werden, ist in Lochspalte 24 ein „L“ einzutragen.
4. Zu Ziff. 4.5. (S. 12)
  - 4.1. Im Abs. 1 wird der Text in der Klammer (2. Zeile) wie folgt gefaßt:
 

(einschließlich der Erzeugnisse der Jugendmode, der 1 000 kleinen Dinge und der Ersatzteile für technische Konsumgüter)
  - 4.2. Im Abs. 3 wird der 1. Anstrich nach dem 1. Satz wie folgt gefaßt:
 

Die Sortimentskonzeptionen für ausgewählte Konsumgüter nach Preisgruppen und für technische Konsumgüter sind nach ihrer Bestätigung durch die bilanzverantwortlichen Minister bis zum 15. März des dem Planjahr vorangehenden Jahres der Staatlichen Plankommission und dem Amt für Preise zu übergeben. Zur Vorbereitung der staatlichen Aufgaben sind aus den Sortimentskonzeptionen die Angaben über die Erzeugnisse der Jugendmode bis zum 15. Februar des dem Planzeitraum vorangehenden Jahres an die Staatliche Plankommission zu übergeben:

Erzeugnisse der Jugendmode in Menge bzw. Wert für folgende staatliche Plankennziffern:

    - Bereitstellung von Fertigerzeugnissen für die Bevölkerung zu IAP
    - Produktion für die Bevölkerung in Menge
    - Lieferungen für die Bevölkerung in Menge.

Die Angaben zur Entwicklung der Erzeugnisse der Jugendmode aus den Sortimentskonzeptionen sind mit der zuständigen FDJ-Leitung abzustimmen.
  - 4.3. Im Abs. 5 werden die Buchstaben a und b ergänzt um Jugendmode.\*
  5. Als Ziff. 4.6. wird aufgenommen:
 

4.6. Planung der Modernisierung vorhandener Grundfonds

    - (1) Entsprechend ihrer wachsenden volkswirtschaftlichen Bedeutung sind die Liefere-

<sup>3</sup> Z. Z. gelten die „Methodischen Festlegungen zur Ausarbeitung von Erzeugnisgruppenkonzeptionen für die Entwicklung und Produktion von Konsumgütern durch die bilanzierenden bzw. bilanzbeauftragten Kombinate“ vom 16. Juni 1986 (wurden den Kombinat direkt übergeben).

< Z. Z. gilt die Anordnung vom 14. November 1985 über die Ausarbeitung und Durchführung des Planes zur Sicherung der Ersatzteilversorgung (GBl. I Nr. 29 S. 326).